

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Compliance-Herausforderungen beim Datentransfer EU nach USA

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.06.2024 - 03.06.2024

KI-Regulierung weltweit im Spannungsfeld zwischen Innovation, Demokratie und Schutz von Menschenrechten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2024 - 03.06.2024

Digitaler Euro

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 04.06.2024 - 04.06.2024

Europäische Digital- und Datengesetzgebung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2024 - 04.06.2024

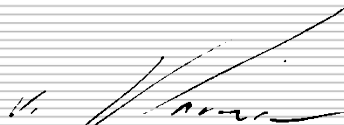
Künstliche Intelligenz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 06.06.2024 - 06.06.2024

Künstliche Intelligenz in der Testamentsgestaltung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.06.2024 - 06.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

„Der digitale Redakteur“ – Rechte und Pflichten sowie Ethik im KI-gestützten Journalismus

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2024 - 07.06.2024

Internet-Rechtsverletzungen vor Gericht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.09.2024 - 11.09.2024

EncroChat- Beweisverwertung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 17.09.2024 - 17.09.2024

Eingeschränkte Nutzung veröffentlichter Daten für personalifizierte Werbung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 18.09.2024 - 18.09.2024

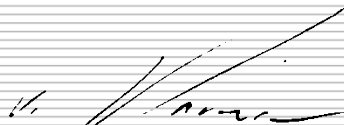
Kein Schaden bei spekulativem Risiko des Datenmissbrauchs

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 18.09.2024 - 18.09.2024

Keine Haftung für Affiliates

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 18.09.2024 - 18.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: RVG kompakt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden; 26.09.2024 - 26.09.2024

Systematik und Aktuelles zur öffentlichen Wort- und Bildberichterstattung in digitalen Medien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.10.2024 - 29.10.2024

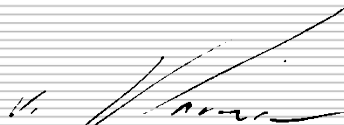
Einsatz von KI in der Anwaltskanzlei

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2024 - 06.11.2024

Urheberrechte und Providerhaftung – Systematik und aktuelle Entwicklungen in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.12.2024 - 02.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. März 2025